

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 217.1/2021
Informationsvorlage		
Finanzen und wirtschaftliche Betriebe	öffentlich	☒
Traumann, Veronika	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	11.c.	23.03.2021
Rat der Kreisstadt Mettmann		14.04.2021

Fraktionsanträge und Verwaltungsvorschläge zur Haushaltskonsolidierung
 hier: Bildung von Ermächtigungsübertragungen (Vorlage 194/2021)

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Die Fraktionen haben zum Themenkomplex Ermächtigungsübertragungen verschiedene Anträge und Anfragen gestellt. Die Verwaltung gibt hierzu folgende Erläuterungen:

Vorschlag der Fraktion Die Grünen (E-Mail vom 13.03.2021)

Im Bereich der **Sachkosten** erwarten wir von der Verwaltung ebenfalls **Einsparungen von 5%**. Hierfür sollen nicht ganze Leistungen gestrichen werden (z.B. der Wochenmarkt wie von der Bürgermeisterin in der Sitzungspause angeregt), sondern die **einzelnen Produkte** sowie die **Ermächtigungsübertragungen** nach Sparpotenzialen durchforstet werden.

Verwaltungserläuterung:

Ermächtigungsübertragungen sind im Haushaltsplan nicht ergebnisrelevant verankert. Getätigte Ermächtigungsübertragungen verschlechtern das Ergebnis. Da es sich jedoch um ein rollierendes System handelt, wird dieser Effekt zum Jahresende grundsätzlich wieder ausgeglichen. Damit wird dem sogenannten „Dezemberfieber“ vorgebeugt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Anlage „Information zu Ermächtigungsübertragung“.

Vorschlag der Fraktion Die Grünen (E-Mail vom 13.03.2021)**Mögliche Sparpotenziale:**

12.12.03 Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsanlagen einschl. ÖPNV	-100.000 €	Für Aufwendungen der Verkehrssicherheit werden 185.000 €, in 202 von 152.000 € 140.000 € nicht ausgegeben, 125.000 € nach 2021 übertragen	
--	------------	---	--

12.12.03 Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsanlagen einschl. ÖPNV	-300.000 €	Unterhaltung der Straßen und Wege (570.00 €) keine Ermächtigungsübertragung	
--	------------	---	--

Verwaltungserläuterung:

Ermächtigungsübertragungen sind im Haushaltsplan nicht ergebnisrelevant verankert. Getätigte Ermächtigungsübertragungen verschlechtern das Ergebnis. Da es sich jedoch um ein rollierendes System handelt, wird dieser Effekt zum Jahresende grundsätzlich wieder ausgeglichen. Damit wird dem sogenannten „Dezemberfieber“ vorgebeugt.

Für die Änderungsliste wurden in diesem Zusammenhang 400.000 € berücksichtigt. Davon wurden 330.000 € auf das Haushaltsjahr 2022 verschoben.

Vorschläge der SPD-Fraktion (E-Mail vom 13.03.2021)

1. Mittelübertragungen konsumtiv: Pauschale Kürzung um 10%, außer es liegt eine zwingende Notwendigkeit vor

Verwaltungserläuterung:

Ermächtigungsübertragungen sind im Haushaltsplan nicht ergebnisrelevant verankert. Getätigte Ermächtigungsübertragungen verschlechtern das Ergebnis. Da es sich jedoch um ein rollierendes System handelt, wird dieser Effekt zum Jahresende grundsätzlich wieder ausgeglichen. Damit wird dem sogenannten „Dezemberfieber“ vorgebeugt.

2. Mittelübertragungen investiv: Streichung aller Maßnahmen, deren Realisierung in 2021 nicht wahrscheinlich ist

Verwaltungserläuterung:

Hierzu haben bereits mehrere Gespräche zwischen den Dezernaten 2 und 3 stattgefunden. Die möglichen Streichungen sind in Abstimmung mit Dezernat 3 erfolgt.

Hinweis: Bereits begonnene Maßnahmen sind bis zur Fertigstellung zu übertragen. Übertragene Maßnahmen, die noch nicht begonnen wurden und auch im Übertragungsjahr nicht umgesetzt werden, haben keine Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung. Es handelt sich hierbei um einen formalen Erinnerungsposten.

Vorschläge der CDU-Fraktion (E-Mail vom 15.03.2021)

Streichung von ca. 8 – 10 Mio. € investive Mittel aus der Liste der Ermächtigungsübertragungen

(Reduzierung auf das Machbare in 2021, alles andere wird neu veranschlagt.)

Verwaltungserläuterung:

Bereits begonnene Maßnahmen sind bis zur Fertigstellung zu übertragen. Übertragene Maßnahmen, die noch nicht begonnen wurden und auch im Übertragungsjahr nicht umgesetzt werden, haben keine Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung. Es handelt sich hierbei um einen formalen Erinnerungsposten. Siehe hierzu: Anlage Erläuterung Ermächtigungsübertragungen

Streichung von allen Beträgen unter 1.000 € aus der Liste der Ermächtigungsübertragungen konsumtiv, alternativ eine pauschale Kürzung um 10 % (190.000 €).

Verwaltungserläuterung:

Ermächtigungsübertragungen sind im Haushaltsplan nicht ergebnisrelevant verankert. Getätigte Ermächtigungsübertragungen verschlechtern das Ergebnis. Da es sich jedoch um ein rollierendes System handelt, wird dieser Effekt zum Jahresende grundsätzlich wieder ausgeglichen. Siehe hierzu: Anlage Erläuterung Ermächtigungsübertragungen